



Baden-Württemberg

LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE
BEIM MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Landesregulierungsbehörde beim Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Elektronischer Versand:

An alle Strom- und/oder Gasnetzbetreiber
in der Zuständigkeit der
Landesregulierungsbehörde
Baden-Württemberg

Stuttgart 20.05.2019

Name Judith Pross

Durchwahl 0711 126-1243

E-Mail LRegB@um.bwl.de

Aktenzeichen 4-4455.3/145/1

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

VfEW Baden-Württemberg e.V.

VkU Landesgruppe Baden-Württemberg

Rundschreiben 2019-01

Hinweise der LRegB zum Antragsverfahren „Saldo Regulierungskonto zum
31.12.2018“ und „Kapitalkostenaufschlag 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend gibt die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (LRegB) Hin-
weise zu den Antragsverfahren „Saldo Regulierungskonto zum 31.12.2018“ und „Ka-
pitalkostenaufschlag 2020“ – jeweils Strom und Gas:

1. Saldo Regulierungskonto zum 31.12.2018

Der Antrag **muss** nach § 4 Abs. 4 Satz 3 ARegV bis zum 30. Juni des Kalenderjahres
gestellt werden.

Die Erhebungsbögen „EHB_Antrag_Regkonto_Gas_31.12.2018“ und „EHB_Antrag_Regkonto_Strom_31.12.2018“ sind auf der Internetseite der LRegB unter der Rubrik „Rundschreiben, Hinweise und Erhebungsbögen“ veröffentlicht.

Der Erhebungsbogen ist der LRegB elektronisch als Excel-Datei (CD/DVD oder E-Mail) und in Schriftform (d.h. ausgedruckter Form) vorzulegen. Weitere Erläuterungen oder Nachweise, die zur Nachvollziehbarkeit des beantragten Regulierungskontosaldos notwendig sein sollten, sind der LRegB ebenfalls in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.

Die Erhebungsbögen nach § 5 ARegV – jeweils Strom und Gas – zur Mitteilung der Daten des Kalenderjahres 2018 sind derzeit noch in Bearbeitung. Die Veröffentlichung ist für Ende Mai/Anfang Juni geplant. Wesentliche Änderungen gegenüber den bisherigen Erhebungsbögen sind nicht zu erwarten; allerdings wird der Erhebungsbogen für Gas um die Eingabemöglichkeiten der Daten für den Plan-Ist-Abgleich zum Kapitalkostenaufschlag 2018 ergänzt.

Die LRegB wird über die Veröffentlichung informieren und Hinweise zur Befüllung geben.

Die LRegB wird eine Einreichung der **Erhebungsbögen** nach § 5 ARegV nach dem 30.06.2019 nicht beanstanden. Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass der **Antrag** „Saldo Regulierungskonto zum 31.12.2018“ bis zum 30.06.2019 fristgerecht gestellt werden muss.

2. Kapitalkostenaufschlag 2020

Der Antrag kann nach § 4 Abs. 4 Satz 2 ARegV bis zum 30. Juni des Kalenderjahres gestellt werden.

Die Erhebungsbögen „EHB_Kapitalkostenaufschlag_Gas_BW“ und „EHB_Kapitalkostenaufschlag_Strom_BW“ sind auf der Internetseite der LRegB unter der Rubrik „Rundschreiben, Hinweise und Erhebungsbögen“ veröffentlicht.

Der Antrag samt Erhebungsbogen ist fristgerecht zu stellen. Der Erhebungsbogen ist ausschließlich elektronisch zu übermitteln.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der LRegB gerne zur Verfügung, allerdings ist die Erreichbarkeit am 21.05./22.05.2019 aufgrund des Umzuges der LRegB in ein anderes Bürogebäude sehr eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Pross